



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

49. Sitzung (öffentlicher Teil)\*)

16. Januar 2003

Düsseldorf – Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 11.40 Uhr;

12.40 Uhr bis 14.20 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

### **Aktuelle Viertelstunde**

**Thema: Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst  
auf den Landeshaushalt**

(Antrag der Fraktion der CDU vom 13.01.2003)

1

- Bericht von Minister Jochen Dieckmann (FM)

1

- Aussprache

2

---

\*) Vertraulicher Teil zu TOP 1 s. Vertrauliches APr 13/18

**1 Auswirkungen der Fusion der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf die öffentliche Bankenlandschaft in NRW**

Vorlage 13/1881

Gespräch mit Dr. Bernd Lühje, Vorstand der Landesbank NRW 4

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich zu beraten** (s. *Vertr. APr 13/18*).

**2 Sachstand der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs im Vertragsverletzungsverfahren (WestLB/Wfa-Verfahren)**

Bericht der Landesregierung 4

Der Ausschuss nimmt einen kurzen Zwischenbericht von Minister Jochen Dieckmann (FM) entgegen.

**3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2002**

Antrag des Finanzministeriums  
Vorlage 13/1860 5

- Aussprache zu den lfd. Nrn. 4 und 5 betreffend Kap. 14 050: Förderung des Wohnungsbaus (*Wortprotokoll*) 5

- Aussprache zur lfd. Nr. 1 betreffend Kap. 03 030: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge 14

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu **genehmigen**.

Berichterstatter: Manfred Palmén (CDU)

**4 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3177

Vorlage 13/1878

15

Auf Wunsch des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik **beschließt** der Ausschuss einstimmig die Durchführung eines **Sachverständigengesprächs** mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Einzelheiten sollen mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik abgestimmt bzw. im Obleutegespräch festgelegt werden.

**5 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2279

16

Der Ausschuss debattiert über den Gesetzentwurf.

Er **verzichtet** einvernehmlich darauf, gegenüber dem federführenden Ausschuss eine **Empfehlung** auszusprechen.

**6 Erste Konsequenzen aus der PISA-Studie - Schritte zu einer umfassenden Reform des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen für mehr Chancengleichheit und Qualität**

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/2660

19

Ohne Diskussion **verzichtet** der Ausschuss ebenfalls einvernehmlich auf ein **Votum** gegenüber dem federführenden Ausschuss.

**7 Aktuelle Situation der START Zeitarbeit GmbH 19**

Vorlage 13/1824

Unter Hinweis auf die abschließende Beratung im Ausschuss für Haushaltskontrolle verzichtet der Ausschuss einvernehmlich auf eine weitere Beratung.

**8 Umsetzung der Kfz-Steuerrechtsänderungen in Nordrhein-Westfalen**

Bericht der Landesregierung 20

- Bericht von Minister Jochen Dieckmann (FM) 20

- Aussprache 21

**9 Verschiedenes 22**

\*\*\*\*\*

zung zuständig und könnte den mitberatenden Ausschuss daran beteiligen. Die sympathischste Lösung wäre für ihn, unter Einbeziehung des Ausschusses für Kommunalpolitik ein Expertengespräch zu terminieren.

**Vorsitzender Volkmar Klein** bestätigt, dass für die Durchführung einer Anhörung oder eines Expertengesprächs der federführende Ausschuss zuständig sei, sodass der HFA heute darüber entscheiden müsse. Anschließend würde er sich mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik abstimmen und die Einzelheiten in der Obleuterunde besprechen.

**Manfred Palmen (CDU)** stellt klar, dass der Ausschuss für Kommunalpolitik nicht auf einer öffentlichen Anhörung bestehe, sondern auch mit einer Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 31 der Geschäftsordnung einverstanden wäre.

Der **Ausschuss** beschließt daraufhin einstimmig die Durchführung eines solchen Sachverständigengesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden und erklärt sich mit dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

## **5 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2279

**Vorsitzender Volkmar Klein** weist darauf hin, dass der HFA den Gesetzentwurf zur Mitberatung überwiesen bekommen habe, aber heute nicht zwingend über ein Votum entscheiden müsse, weil der federführende Ausschuss seine Beratung nicht vor März abschließen werde.

**Manfred Palmen (CDU)** zitiert aus einem Papier der Koalitionsfraktionen zum Bürokratieabbaugesetz folgende Passage:

„Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind dem Konnexitätsprinzip zu unterwerfen. Es muss zwischen allen Ebenen sichergestellt werden, dass über das Ob öffentlicher Aufgaben nur der entscheidet, der zugleich für die Kosten aufkommt.“

Darüber hinaus habe sich die SPD-Fraktion am 5. Juni 2002 in einem Kommunalpapier auch für das Konnexitätsprinzip ausgesprochen.

Die CDU-Fraktion habe dies so verstanden, dass im Landtag weitgehend Einigkeit darüber bestehe, das Prinzip in die Verfassung aufzunehmen. Er meine deshalb, dass der Haushalts- und Finanzausschuss eine entsprechende Empfehlung an den federführenden Ausschuss beschließen könne. Nach den Äußerungen der Sachverständigen auf der Anhörung am 5. September seien die Fakten dafür dicht genug.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** stellt fest, seine Fraktion halte das Konnexitätsprinzip für außerordentlich wichtig und meine auch, dass die Kriterien, die Herr Palmen zitiert habe, beachtet werden müssten. Die SPD-Fraktion sei aber strikt dagegen, bei einem Thema, das bundesweit diskutiert werden müsse, seitens des Landes Nordrhein-Westfalen vorzupreschen und sich Fallstricke um den Hals zu legen, die aus einem politischen Problem ein juristisches Problem machten. Im Falle einer Verankerung in der Landesverfassung sei zu befürchten, dass jenseits der politischen Diskussion immer wieder vor Gericht darüber gestritten werde, ob dem Konnexitätsprinzip ausreichend Rechnung getragen worden sei oder nicht.

Das Konnexitätsprinzip sollte zwischen allen Ebenen - Europa, Bund, Länder, Kommunen - zu einem politisch tragenden Grundsatz, aber nicht zu einem juristischen Zankapfel werden. Deshalb werde die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

Über den Grundsatz, dass das Konnexitätsprinzip beachtet werden müsse, seien sich alle Fraktionen einig, meint **Rüdiger Sagel (GRÜNE)**. Hinsichtlich des Verfahrens unterstütze die Fraktion der Grünen aber das, was Herr Walsken vorgetragen habe. Das Thema gehöre in Berlin auf die Tagesordnung und müsse dort politisch gelöst werden.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** macht darauf aufmerksam, dass das Thema in Berlin schon auf der Tagesordnung stehe. Es sei Gegenstand der Beratungen in der Kommission, die sich mit der Gemeindefinanzreform beschäftige. Da es ein wichtiges Anliegen der kommunalen Spitzenverbände sei, sei er sicher, dass es in Berlin noch in diesem Jahr intensiv diskutiert werde.

Da alle Fraktion das Konnexitätsprinzip wollten und in Berlin bereits Beratungen dazu stattfänden, hielte **Angela Freimuth (FDP)** es für sinnvoll zu versuchen, die Diskussionen in Berlin einzubeziehen, um dann zu einer vernünftigen Regelung - möglicherweise auch in der Verfassung - zu kommen. Sie plädiere deshalb für eine Verschiebung der Beratungen.

Diesen Vorschlag könne der federführende Ausschuss ja aufgreifen, meint **Ernst-Martin Walsken (SPD)**. Der Haushalts- und Finanzausschuss sei nur mitberatend, und deshalb ergebe sich für die SPD-Fraktion die Position, die er bereits formuliert habe.

Dem widerspricht **Angela Freimuth (FDP)**. Gerade der HFA sei aufgrund seiner Zuständigkeiten maßgeblich von der Thematik des Antrages betroffen und sollte sich nicht auf den federführenden Ausschuss zurückziehen. Ein solches Vorgehen hielte sie auch unter dem Aspekt des Selbstverständnisses des Haushalts- und Finanzausschusses nicht für angemessen.

Auch für **Dr. Stefan Grüll (FDP)** wäre es ein fatales Signal an den Hauptausschuss, so zu verfahren, wie Herr Walsken vorgeschlagen habe. Der HFA sollte aus seiner unmittelbaren Betroffenheit heraus dafür plädieren, das Konnexitätsprinzip in die Verfassung aufzunehmen. Wenn dann aus dem bevölkerungsreichsten Bundesland ein solches Signal gegeben werde, könnte das die Willensbildung in Berlin positiv beeinflussen. Die SPD-Fraktion sollte seiner

Meinung nach dem Anliegen der CDU-Fraktion folgen oder zugeben, dass ihr Eintreten für das Konnexitätsprinzip nur Rhetorik gewesen sei, sie es in der Substanz aber nicht wolle.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** entgegnet, die Position der SPD sei eindeutig: Wenn man ausschließlich in Nordrhein-Westfalen eine Verankerung in der Verfassung beschließe, werde Nordrhein-Westfalen politisch der Verlierer sein, weil es nur noch juristische Auseinandersetzungen vor den Verfassungsgerichten haben werde und politische Auseinandersetzungen mit anderen Ebenen nicht mehr führen könne. Die SPD wolle keine rechtsverbindliche, sondern eine politische Lösung. Er sei generell gegen eine weitere Verrechtlichung des Systems. Notwendig seien politische Diskussionen und Beweglichkeit, aber keine starren Verhaltensweisen der einzelnen Ebenen zueinander.

**Angela Freimuth (FDP)** kann nach diesen Ausführungen nachvollziehen, dass die SPD das Konnexitätsprinzip nicht in der Verfassung haben wolle; denn es würde ja auch gegen politische Entscheidungen des Parlamentes wirken, die die Koalitionsfraktionen durchgesetzt hätten. Sie habe das Schwarze-Peter-Spiel, dass alles immer auf den Bund oder auf die Kommunen geschoben werde, satt. Wenn das Konnexitätsprinzip schon nicht in der Verfassung verankert werden solle, habe das Land Nordrhein-Westfalen zumindest die Möglichkeit, das Prinzip in den Entscheidungen, die der Landtag treffe, zu beachten. Dann dürfe man nicht Aufgaben auf die Kommunen verlagern, ohne diesen die dafür nötige Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, wie es in den letzten Haushaltsberatungen immer wieder geschehen sei. Wenn die SPD-Fraktion schon politische Absichtserklärungen abgebe, müsse sie auch tatsächlich so handeln.

Wenn der Ausschuss nicht einmal zu einer seriösen Beratung des Gesetzentwurfs komme, sei das bedauerlich. Damit würde in gewisser Hinsicht auch der Konsens auch bei dem Bestreben, zu einer sinnvollen Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu kommen, aufgekündigt. Alle Fraktionen hätten bislang eine vernünftige Regelung mit einer Finanzautonomie und auch einer gestärkten Selbstverwaltung der Kommunen gewollt, aber das, was Herr Walsken sage, gehe in die andere Richtung.

**Manfred Palmen (CDU)** legt dar, die Ausführungen von Herrn Walsken deckten sich mit der Antwort des Innenministers auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brendel und Lindner zur Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen (*s. Drucksache 13/3418*), in der in 21 von 36 Fällen bei dem Punkt „Kostenregelung“ auf das Gemeindefinanzierungsgesetz verwiesen werde. In das GFG werde alles hineingepackt, und über Konnexität sei in den letzten Jahren offenbar vergeblich geredet worden.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** erwidert, bei jedem neuen Gesetz werde heftig darüber diskutiert, wie die kommunale Ebene belastet werde. Das halte er auch für richtig. Er hätte auch nichts dagegen, die Frage der Konnexität bundesweit einheitlich zu regeln. Die Übereinstimmung könne aber nicht so weit gehen, dass das in Nordrhein-Westfalen zu einem verfassungsrechtlichen Grundsatz werde. Es werde immer wieder über zu viel Bürokratie und zu wenig Flexibilität geredet; wenn man dem Vorschlag der CDU-Fraktion folge, bestehe die große Gefahr, dass die Flexibilität auf der Strecke bleibe und das Land sich ein Korsett anlege, so dass es kaum noch atmen könne.

In der politischen Einschätzung des Konnexitätsprinzips seien die Fraktionen durchaus einer Meinung. Die SPD-Fraktion meine nur, dass bei jedem Gesetzentwurf ausdiskutiert werden müsse, was Konnexität im Einzelfall bedeute.

Wenn sich der Ausschuss darauf verständigen könnte, den Gesetzentwurf ohne Votum an den Hauptausschuss weiter zu geben, wäre er - nachdem er die Gelegenheit genommen habe, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen - durchaus einverstanden.

Dem Verfahrensvorschlag stimmt **Dr. Stefan Grüll (FDP)** zu. Er entgegnet Herrn Walsken jedoch, dass es deutlich bessere Beispiele gebe, wenn man dem Grundsatz der Flexibilität Geltung verschaffen wolle. Aus seiner Sicht habe die Landesregierung in den letzten Jahren Konnexität immer zulasten der Kommunen interpretiert.

**Vorsitzender Volkmar Klein** stellt hinsichtlich des Vorschlags, den Gesetzentwurf ohne Votum weiterzugeben, Einmütigkeit im Ausschuss fest.

## **6 Erste Konsequenzen aus der PISA-Studie - Schritte zu einer umfassenden Reform des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen für mehr Chancengleichheit und Qualität**

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/2660

**Vorsitzender Volkmar Klein** bemerkt vorab, der HFA sei einer von vielen mitberatenden Ausschüssen, und bittet zu überlegen, ob man diese schulpolitische Debatte nicht dem Schulausschuss überlassen und den Antrag ohne Votum weitergeben solle.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** ist einverstanden, auf eine inhaltliche Beratung zu verzichten und den Antrag ohne Votum weiterzugeben, zumal nicht viel Finanzpolitisches in dem Antrag stehe.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, so zu verfahren.

## **7 Aktuelle Situation der START Zeitarbeit GmbH**

Vorlage 13/1824

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss am 5. Dezember darauf verständigt habe, das Thema nach Abschluss der Haushaltsberatungen aufzurufen.